

DIBt legt endgültige Fassung vor

# Bauaufsicht regelt Überkopf-Verglasungen

Reiner Oberacker

Für die Verwendung von Verglasungen im Überkopfbereich gab es bisher keine allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. Normen, da etwa die Technische Richtlinie des Glaserhandwerks Nr. 19 „Überkopf-Verglasungen“ von der Bauaufsicht nicht offiziell anerkannt ist. Im Prinzip dürfen derartige Bauarten nur mit Zustimmung der obersten Baurechtsbehörde im Einzelfall ausgeführt werden. Im Jahr 1993 haben die Bundesländer beschlossen, eine einheitliche technische Regel für die Verwendung von linienförmig gelagerten Überkopf-Verglasungen zu schaffen, deren Beachtung eine Zustimmung der obersten Baurechtsbehörde im Einzelfall entbehrlich macht.

Zunächst wurde im April 1994 eine Entwurfsfassung veröffentlicht, die in der Folgezeit in den Fachkreisen stark diskutiert wurde. Nunmehr hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) als „technische Kopfstelle“ für die Bauaufsichtsbehörden der einzelnen Bundesländer in den Mitteilungen Oktober 1996 (DIBt 5/1996, S. 223 ff) die endgültige Fassung der „Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Überkopf-Verglasungen – Fassung September 1996“ veröffentlicht.

## Anwendungsbereich

Als Anwendungsbereich definieren diese technischen Regeln Verglasungen, die an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig gelagert und mehr als 10° gegen die Vertikale geneigt sind. Dabei kommen als Glaserzeugnisse Spiegelglas (SPG), VSG (aus SPG oder ESG) und Drahtglas in Frage (vergleiche auch Tabelle) wobei die Überkopf-Verglasungen aus Einfach- oder Isolierglas bestehen können. Aus der Vielzahl der in diesen technischen Regeln enthaltenen Anwendungsbedingungen seien die wichtigsten herausgehoben:

- Der Glaseinstand richtet sich nach bisher bekannten Regeln

◆ Zulässige Verwendung	SPG	ESG*)	VSG aus SPG	VSG aus ESG*)	Drahtglas
Einfachverglasung			◆		◆
Isolierverglasung	oben	◆	◆	◆	◆
	unten			◆	◆

\*) auch emailliertes ESG

- Die Durchbiegung der Unterkonstruktion darf höchstens  $L/200$  betragen
- Die Lagerung muß auch für Soglasten wirksam sein
- Drahtglas darf bis zu einer max. Stützweite von 70 cm eingesetzt werden
- Drahtglaskanten dürfen nicht ständig der Feuchtigkeit ausgesetzt sein
- VSG muß mit Polyvinyl-Butyral-Folie (BVB) ausgestattet sein. (Gießharzscheiben stellen kein VSG dar).
- Die Dicke der PVB-Folie muß im allgemeinen mindestens 0,76 mm betragen (doppelte Foliendicke). Eine Foliendicke von 0,38 mm ist nur bei VSG mit allseitiger Lagerung und einer maximalen Stützweite von 0,80 m zulässig.

## Standsicherheits- und Durchbiegenachweis

Bei den Standsicherheits- und Durchbiegenachweisen ist zu den bisher bekannten Lasten aus Eigengewicht, Wind und Schnee nach DIN 1055 jetzt zusätzlich auch die klimatisch induzierte Druckdifferenz zwischen Scheibenzwischenraum (SZR) und Umgebung zu berücksichtigen, d. h. die Ein-

wirkung aus Klimaveränderungen. Hierbei spielt der Volumenzustand im SZR eine sehr wichtige Rolle. Er ist abhängig von

- Temperatur und Luftdruck zum Zeitpunkt der Fertigung
- Luftdruck-Änderungen in eingebautem Zustand (durch Außendruckluftschwankungen und Unterschieden in der Höhe über NN zwischen Produktions- und Einbaort).

## Technische Regel des Glaserhandwerks Nr. 19 zurückgezogen

Durch die Vielzahl von Einflußgrößen und der möglichen Veränderungen ist eine relativ einfache Berechnung – wie sie bisher nach der Schrift 19 möglich war – nicht mehr machbar. Es müssen Computerprogramme eingesetzt werden, die es zwischenzeitlich am Markt auch zu kaufen gibt.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß die Technische Richtlinie des Glaserhandwerks Nr. 19 „Überkopf-Verglasungen“ zurückgezogen wird. Daß die nach diesem Regelwerk bisher ausgeführten Verglasungen aber alle nicht (mehr) in Ordnung sind oder gar versagen, muß allerdings nicht befürchtet werden. In vielen Praxisfällen ergeben sich trotz geänderter Einflußgrößen, Randbedingungen, zulässigen Spannungen und neuen Durchbiegungsbegrenzungen nach altem und neuem Regelwerk letztlich vergleichbare Glasdicken. □

Tabelle: Zulässige Verwendung von Glaserzeugnissen